

SKB Bruch nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Haushaltsstelle nicht teil.

Abg. Eichner erinnerte daran, dass seine Fraktion bereits anlässlich der Haushaltsberatungen 2005 beantragt habe, die Mittel für die Insolvenzberatung auf 50.000 € aufzustocken. Er wies darauf hin, dass sich die Überschuldungssituation in Deutschland noch verschlimmert habe. Es sei daher noch wichtiger, durch eine frühzeitige Beratung dem Verelendungsprozess entgegenwirken zu können. Er beantrage daher die Aufstockung des Haushaltsansatzes auf 50.000 €

Abg. Herbrecht stellte die Bedeutung der Insolvenzberatung heraus. Er sehe angesichts der Haushaltssituation bedauerlicherweise aber keine Möglichkeit, dem Antrag des SKM und der SPD-Fraktion zu entsprechen und beantrage, den Haushaltsansatz entsprechend des Verwaltungsansatzes zu bemessen.

Abg. Deussen-Dopstadt erklärte, dass der Antrag der SPD-Fraktion inhaltlich richtig sei. Sie gab aber zu bedenken, dass die Sicherung des Status Quo nur konsequent sei, denn sonst müsse man konsequenterweise allen anderen Anträgen, die sie für ebenso sinnvoll halte, auch entsprechen.

Abg. Küpper vertrat die gleiche Auffassung.
Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 53/06 Der Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. und der SPD-Kreistagsfraktion wird abgelehnt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4700.7184.8- Zuschuss für Insolvenzberatung- ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 30.000,- € zu bemessen.

Abst.- **MB J. SPD**
Erg.: